



Schlaraffenband

Eine Initiative der Ernährungsräte Essen, Bochum und Dortmund

Ein Projekt im Rahmen des Programms „Qualifizierung des bürgerschaftlichen Engagements“ des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen für ehrenamtlich tätige Einzelpersonen und Organisationen.



Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Auskunft und Ansprechpersonen

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNV)

Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf

Ansprechperson:

Stefanie Kersten

Referat VIII A 4 Umweltberichterstattung, Umweltin-
formationssysteme, OPEN.NRW, Bürgerbeteiligung

Telefon: 0211 4566-223

ehrenamt@munv.nrw.de

www.umwelt.nrw.de

Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Projektträger Jülich

Forschungszentrum Jülich
Wilhelm-Johnen-Straße
52425 Jülich



Ansprechpersonen:

Gesundheitswirtschaft und soziale Innovationen
(ETN 3)

Leitung: Isabelle Pitre

Wiss. Mitarbeiter: Soenke Weber

Telefon: 02461 61-84064

soe.weber@ptj.de

www.ptj.de

Beratungsagentur

startklar a+b GmbH
Burgmauer 20
50667 Köln



Ansprechpersonen:

Kerstin Asher, Joachim Boll,

Sarah Staiger, Maja Thelen

Telefon: 0221 2724 5372

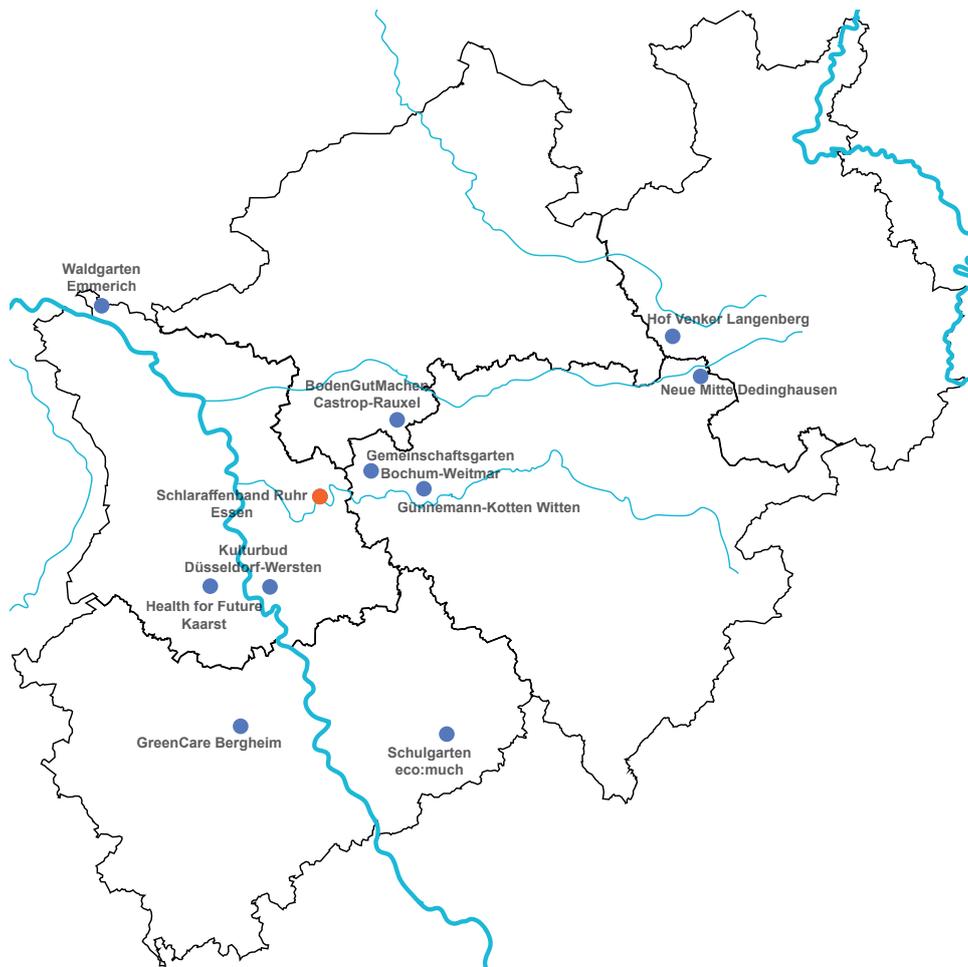
kontakt@startklar-ab.de

www.startklar-ab.de

Texte und Bilder:

startklar a+b GmbH oder Quellenangaben

Köln, Mai 2025



Qualifizierung des bürgerschaftlichen Engagements

DAS PROGRAMM

Das Programm „Qualifizierung des bürgerschaftlichen Engagements“ des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNV NRW) unterstützt ehrenamtlich tätige Initiativen, Vereine, Institutionen und Privatpersonen bei der Professionalisierung ihrer Projektideen.

Im Rahmen des Programms wird engagierten Bürgerinnen und Bürgern Vereinen und Institutionen eine kostenlose Beratung angeboten, um so die Umsetzung ihrer Projektideen zu unterstützen und voranzubringen.

Der aktuelle Programm- und Projektauftrag knüpft an die erfolgreichen Beratungsleistungen der vergangenen Jahre an und ist ein Beitrag zur Umset-

zung der Engagementstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Landesregierung hat diese Strategie gemeinsam mit vielen Akteurinnen und Akteuren entwickelt, um bürgerschaftliches Engagement in NRW zu stärken und zu unterstützen.

Die dritte Auflage des Programmauftrags Qualifizierung des bürgerschaftlichen Engagements wird im Zeitraum von 2023 bis 2026 mit insgesamt drei aufeinanderfolgenden Programmrunden (2024, 2025, 2026) durchgeführt. Über den Programmauftrag 2024 wurden 21 Projektideen eingereicht, von denen 11 für eine Beratung ausgewählt und letztlich 10 Projektideen durch die Beratungsagentur startklar a+b GmbH professionell beraten wurden. Das im Folgenden beschriebene Projekt „Schlaraffenband“ ist eines davon.



Eröffnung des ersten Naschortes am Ruhrtalradweg in Essen
© Schlaraffenband

1. Das Projekt

KURZ UND KNAPP IM ÜBERBLICK

Das Schlaraffenband Ruhr ist ein gemeinsames Konzept der Ernährungsräte Essen, Bochum sowie Dortmund. Die Ernährungsräte im Ruhrgebiet sind Zusammenschlüsse von Initiativen und engagierten Bürgerinnen und Bürgern, die als Netzwerk, Denkfabrik und Aktionsplattform zu einem sozial-ökologischen Wandel beitragen wollen – inmitten der urbanen „Metropole Ruhr“.

Ziel des Projektes Schlaraffenband ist es, die zentralen Radwege des Ruhrgebiets (Emscher-Weg, RuhrtalRadweg und RS1) mit Naschorten zu versehen und zu etablieren. Fahrradfahrende sollen entlang der Radwege an ausgewählten Orten zum Verweilen und zum Naschen eingeladen werden. Naschorte sind demnach Rastplätze, an denen Obst, Kräuter und Gemüse je nach Jahreszeit gepflückt und verzehrt werden können. Somit soll durch das Schlaraffenband das Radwegenetz durch die Er“fahr“barkeit der „Essbaren Stadt“ (in Gestalt der Naschorte) attraktiver gestaltet und gleichzeitig zu mehr Biodiversität und Umweltbildung beitragen. Das Schlaraffenband mit seinen Naschorten wird von der Initiative in einem ersten Schritt im Zusammenhang der Internationalen Gartenausstellung

IGA 2027 Metropole Ruhr gedacht. Die positive Wahrnehmung vom Schlaraffenband bestätigt sich fortlaufend, insbesondere auch als kommunenübergreifende Idee.

Infos

Träger: Schlaraffenband (e.V. in Gründung)
Kontakt: Schlaraffenband, EssBO! Ernährungsrat Bochum e.V., Königsallee 48, 44789 Bochum

Kontaktpersonen:

Veronika Nickl (Ernährungsrat Bochum e.V.),
Barbara Schormann-Lang (Ernährungsrat Essen e.V.),
Barbara Joswig (Ernährungsrat Dortmund und Region e.V.)

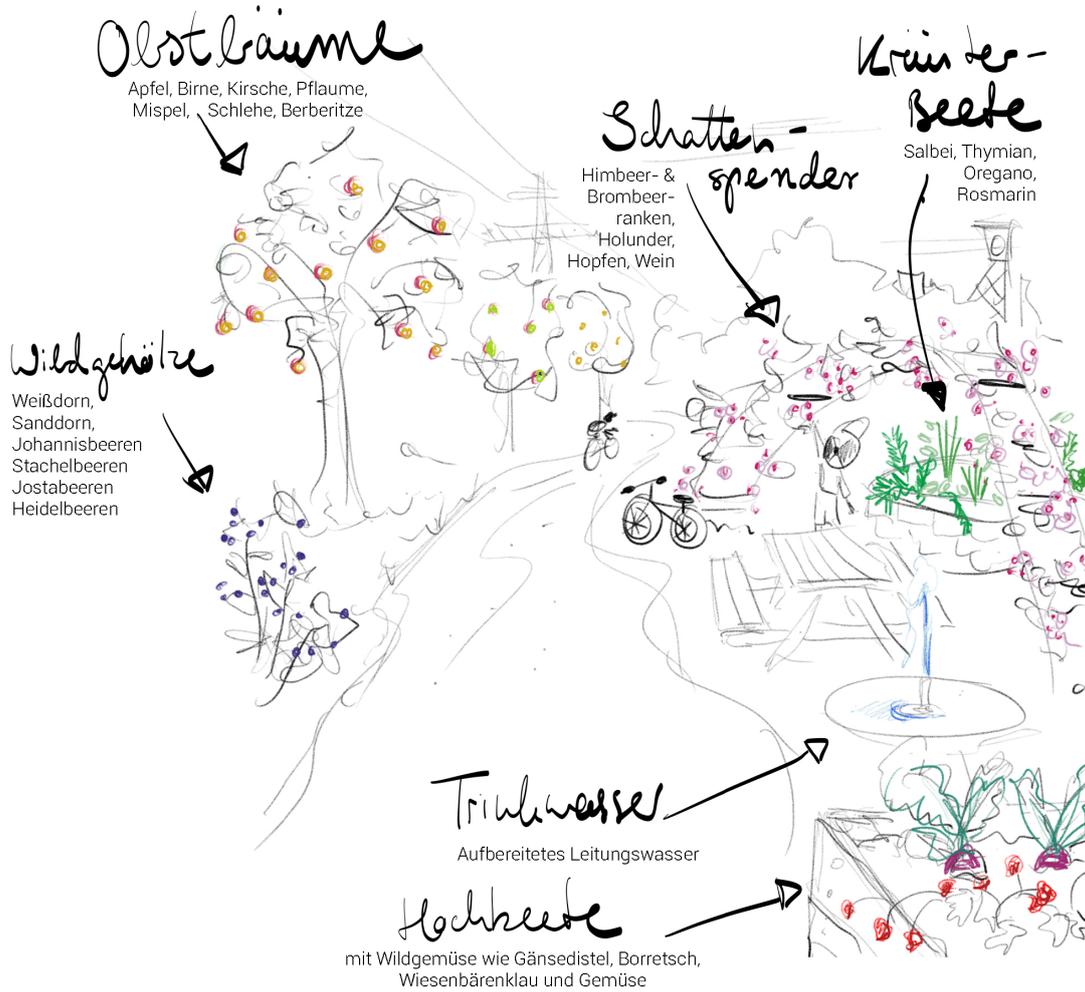
<https://schlaraffenband.de/>

Anknüpfungspunkte an Themen MUNV:

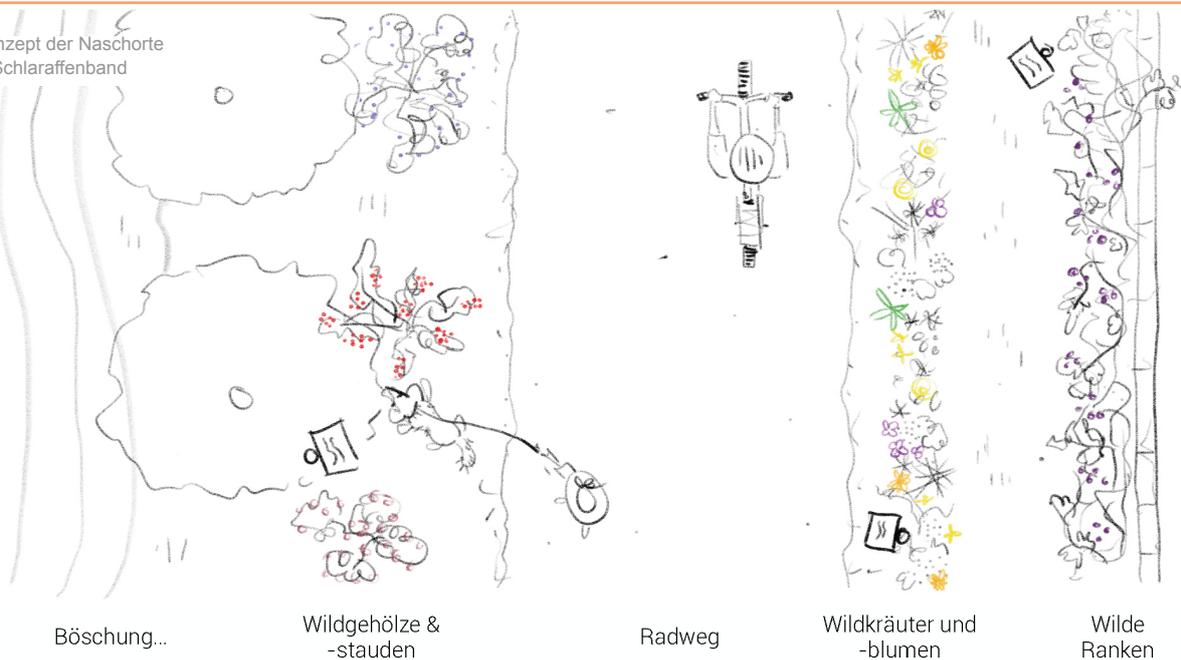
- Biodiversität, Artenschutz
- Bildung für nachhaltige Entwicklung, Umweltbildung
- Transformation
- nachhaltige Mobilität
- Natürlicher Klimaschutz

DAS KONZEPT

Konzept der Naschorte
© Schlaraffenband



Konzept der Naschorte
© Schlaraffenband





HINTERGRUND

Ausgangssituation und Projektgenese

Im Rahmen einer zuvor erfolgten Beratung im Rahmen des Programms Qualifizierung des bürgerschaftlichen Engagements (QbE) des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW durch startklar bis Anfang 2022, haben sich der Ernährungsrat Essen, der EssBO!-Ernährungsrat Bochum sowie der Ernährungsrat Dortmund vernetzt und gemeinsam das Konzept Schlaraffenband entwickelt.

Das sehr engagierte Schlaraffenband-Team hat sich aus diesem Kontext heraus entschieden, nicht nur auf einer informelleren Ebene die Projektidee Schlaraffenband weiterzudenken, sondern sich selbst einen formellen Rahmen zu geben und damit in Projektverantwortung zu gehen sowie die Projektidee selbst zum Projekt zu entwickeln.

Das Konzept Schlaraffenband mit der Zielsetzung, entlang der Radwege Emscher-Weg, RuhrtalRadweg und RS1 sogenannte Naschorte zu initiieren und dauerhaft zu etablieren, stößt bei Gesprächen mit potenziellen Akteuren (u. a. Internationalen Gartenausstellung Ruhr (IGA) 2027, Emschergenossenschaft, Städte, RVR) auf eine vielversprechende, positive Resonanz. Das ‚Wuseln‘ der letzten zwei bis drei Jahre in den drei Städten hat ferner zu ersten konkreten

Projektansätzen/Standorten für Naschorten geführt, welche sich mehr und mehr in engeren Vernetzungen zu den jeweiligen Kommunen bestätigen. Die Projektansätze in den jeweiligen Kommunen haben sehr unterschiedliche Diskussionsstände, Realisierungschancen und Potenziale für Modell- und Beispielhaftigkeit für das, was mit „Naschorten“ und „Schlaraffenband“ gemeint ist.

Bei der kommunalübergreifenden Komplexität des Projektansatzes, benötigt die Initiative Schlaraffenband professionelle Unterstützung insbesondere beim Aufbau von Organisations- und Trägerstrukturen. Daher auch der Projektantrag beim MUNV-Programm Qualifizierung des bürgerschaftlichen Engagements im Jahr 2024.

Räumlicher Umgriff/ Wirkraum

Das Schlaraffenband Ruhr beschreibt auf seiner Website den perspektivisch angestrebten räumlichen Wirkraum: „Auf den großen Radwegen des Ruhrgebiets, wie dem Emscherradweg, dem RuhrtalRadweg und dem zukünftigen RS1 – den Bändern, die die Region zusammenhalten, die Vernetzung und eine gemeinsame, regionale Initiative der Metropole Ruhr repräsentieren, wollen wir mit dem Schlaraffenband Ruhr alle 5 km einen Nachschort zum Verweilen einrichten mit Obstbäumen, Bee-

rensträuchern, Nussgehölzen, Küchenkräutern, Wein, Rosen und Hagebutten, Hochbeeten, ergänzt von essbaren Wildpflanzen, wie Weißdorn, Sanddorn, Gänsedistel, Borretsch, Mispel, Schlehe, Ber-

beritze, die als kraftvolle Vitaminbomben unseren Speiseplan das ganze Jahr über bereichern“ (vgl. <https://schlaraffenband.de/>).



Infostand des Schlaraffenbandes bei 50-Jahrfeier
© Schlaraffenband

PROJEKTAKTEURE

Verantwortungsteam Schlaraffenband Ruhr

Das Schlaraffenband strebt für das Frühjahr 2025 die Gründung eines eigenen gemeinnützigen Vereins an. Gegenwärtig arbeitet das Kernteam des Schlaraffenbandes (mit ca. 10 aktiven Personen) auf der Basis der Vereinssatzungen der beteiligten Ernährungsräte Essen, Bochum und Dortmund.

Kooperationen

Neben dem Verantwortungsteam engagieren sich zahlreiche dahinterstehende Projektengagierte sowie die Vereinsvorstände der drei Ernährungsräte. Darüber hinaus sind neben der IGA 2027 auch die Emschergenossenschaft, die drei Kommunen (mit konkreten Naschorten) und der Regionalverband Ruhr (RVR) wichtige Kooperationspartner, um die Vision des Schlaraffenbandes in die Realität zu bringen. Ferner ist lala.ruhr als begleitender Partner mit eingebunden, welcher Orte, Menschen und ihr Interesse an einer qualitätvollen Gestaltung ihres Lebensraums als urbane, produktive Landschaft verbindet und die Themen der IGA 2027 in unterschiedlichen Formaten

und Projekten interdisziplinär mitbegleitet.

Die Realisierung eines jeden Naschorts, dem zentralen Teil des Schlaraffenbandes, ist nur möglich, wenn es an den jeweiligen Standorten engagierte Partnerinnen und Partner vor Ort sowie Menschen gibt, die die Idee der Essbaren Stadt teilen. Dazu gehören an den jeweiligen Standorten neben z. B. Stadtteilinitiativen und -vereinen, kommunalen Einrichtungen und kleineren Unternehmen, migrantischen Frauengruppen oder Jugendlichen auch die Emschergenossenschaft sowie das Engagement der Kommune und des RVR. Die einzelnen Naschorte sind damit als Orte der Partizipation gedacht und werden von einem Netzwerk von ehrenamtlichen Initiativen, Institutionen sowie Unternehmen oder Stiftungen in Kooperation mit dem Schlaraffenband geplant, eingerichtet und finanziert. Über Patenschaften (u. a. durch das Engagement der Anwohnerinnen und Anwohner) soll die Pflege der Naschorte sowie die Teilhabe damit vor allem auch die Einbindung des bürgerschaftlichen Engagements mit unterstützt werden.

2. Qualifizierung im Rahmen der QbE

ANLIEGEN DER PROJEKTINITIATIVE

Das erwähnte Verantwortungsteam Schlaraffenband war der Kooperationspartner für startklar a+b im Rahmen der „Qualifizierung des bürgerschaftlichen Engagements“ im Jahr 2024. Grundsätzliches Ziel der Beratung war es, dem Projekt Schlaraffenband eine langfristige Perspektive aufzuzeigen und mit den Projektverantwortlichen die zukünftigen Arbeitsschritte zu strukturieren und zu priorisieren.



Teilnehmende beim Erstgespräch mit startklar

Im März 2024 fand nach der Prüfung der bisherigen Projektunterlagen (Grundlagenermittlung) ein Einstiegsgespräch statt sowie die Klärung der Ausgangssituation.

Schlaraffenband Ruhr (Orte – Bänder – Netz)

Es bestand von Beratungsbeginn an Einigkeit darin, dass die Merkmale konkreter Naschorte an kommunalübergreifenden „Bändern“ an Radwegen im Ruhrgebiet eine gute kommunikative und identitätsstiftende Basis sind und bleiben sollen. Es wurde im Rahmen der Beratung allerdings auch immer deutlicher, dass das auf der Alltags- und Umsetzungsebene um „Netze“ rechts und links der Bänder/Radwege sowie um Unterstützungen auf lokaler und kommunaler Ebene ergänzt werden muss. Dies soll zudem weiter heruntergebrochen und konkretisiert werden, wenn über die zu priorisierenden Naschorte mit dem Zielpunkt IGA 2027 gesprochen wird.

Die ersten konkreten Naschorte

Das ‚Wuseln‘ der letzten Jahren hat in den drei Städten zu ersten konkreten Projektansätzen geführt (Stand März 2024, Einstiegsgespräch):

Essen:

- Margarethenhöhe
- Deilbacher Hammer
- Neue Insel Essen
- Werden
- Gruga
- Klosterberghof
- Eiberger-Café

Bochum:

- Krone eG
- Kraut & Rüben
- Gemeinschaftsgarten Maarbach

Dortmund:

- Projektgarten Rheinische Straße
- Hof Emscher-Auen
- Rastplätze in Kooperation mit Emschergenossenschaft
- Revierpark, Westfalenpark, Fredenbaum
- AWO bzw. Grünbau als Partner

Diese Projektansätze haben sehr unterschiedliche Diskussionsstände, Realisierungschancen und Potenziale für Modell- und Beispielhaftigkeit für das, was mit „Naschorten“ und „Schlaraffenband“ gemeint sein kann.

Timeline

Im Einstiegsgespräch wurde sich auf folgende grobe Timeline verständigt, welche unterschiedlichen Herausforderungen und Aufgaben im Prozess mit sich bringt:

- 2024: QbE-Beratung; Beratungsbausteine
- 2025/26, vor IGA: Konkretisierung und Etablierung erster Naschorte
- 2027: Partner im IGA-Kontext
- 2028 ff.: Weiterentwicklung und Stabilisierung nach der IGA

BERATUNGSBAUSTEINE

Aufgrund der beschriebenen Ausgangssituation wurde ein Arbeitsprogramm 2024 beschrieben, das sich im Kern an den nachfolgenden Beratungsbaustein Organisation, Struktur und Verantwortung/Finanzierung orientierte:

- Rahmen für eine gemeinsame Organisation entwickeln (rechtlich, betrieblich) sowie Benennung von (übergreifenden) Aufgaben, Personen
- Partner, Netzwerk, Verantwortung (priorisierte Naschorte und ihre Skalierung, Gesamtprojekt)
- Finanzierungspartner und Kommunikation Gesamtprojekt (u.a. für Perspektive IGA und danach)

Hierauf bezugnehmend sind die Ergebnisse des QbE-Qualifizierungsprozesses 2024 strukturiert. Zwischen April und Ende November 2024 wurden insgesamt fünf Arbeits- und Werkstattgespräche (zwei digital sowie drei vor Ort in Bochum) organisiert. Zudem haben diverse Zwischenabstimmungen im Rahmen des Beratungsprozesses stattgefunden.

Rahmen für eine gemeinsame Organisation und Verantwortung

Im Verlauf der QbE-Beratung wurde auf drei Ebenen über Fragen und Notwendigkeiten der Organisation diskutiert und konkretisiert:

Ebene I: Verbindliche Organisation der Initiatoren und Initiatoren – Vereinsgründung

Spätestens wenn weitere Partnerinnen und Partner zum Schlaraffenband dazustoßen oder weitere Förderanträge gestellt werden oder Labelungen/Zertifizierung u. a. m. anstehen, macht es Sinn, dass sich der bisherige Initiatorenkreis verbindlichere Formen bei Entscheidungen und in Verfahren gibt. Bis zum Frühjahr 2024 wurde dies informell und auf der Grundlage von Vertrauen organisiert. Die einfachste Form wäre die Gründung eines Vereins Schlaraffenband durch die drei Essbare-Stadt-Initiativen aus Essen, Bochum, Dortmund.

Im Sommer 2024 wurde seitens der Initiatoren ein Muster-Satzungsentwurf eingebracht, der intensiv im Rahmen der zweiten und dritten QbE-Werkstatt diskutiert wurde (u. a. Name, Zweck des Vereins,

Aufgaben, Gemeinnützigkeit/Abgabenordnung, Organe (Vorstand, erweiterter Vorstand, AGs, Beirat). Eine Gründung des Vereins ist für das erste Quartal 2025 vorgesehen. Die Satzung wurde Ende 2024 zur Prüfung der Gemeinnützigkeit an das zuständige Finanzamt weitergegeben.

Zudem wurde eine Präambel im Rahmen der Beratung entwickelt und dem Entwurf der Vereinssatzung vorangestellt, die zudem für alle Dokumente im Hinblick auf alle weiteren Vereinbarungen und Verträge vorangestellt werden soll.

Ebene II: Verbindliche Verantwortung und Organisation der einzelnen Naschorte – 10-Punkte-Charta

Für jeden Naschort im Schlaraffenband soll bzw. muss es eine verbindliche Verantwortung und Organisation geben, die durch örtliche Träger übernommen wird. Dies ist eine zentrale gemeinsam erarbeitete Voraussetzung für die Nutzung des Labels bzw. der Marke „Naschort im Schlaraffenband“.

Im Rahmen der QbE-Beratung wurde im Sommer/Herbst 2024 eine sogenannte „10-Punkte-Charta“ als Muster-Vereinbarungen mit klar definierten Kriterien für die Aufnahme von Naschorten und Partnern sowie für die Nutzung des Labels von „Naschorten im Schlaraffenband“ auf den Weg gebracht (vgl. S.10), um diese dann u. a. auch mit örtlichen Trägern zu diskutieren.

Ebene III: Professionalisierung – z. B. gGmbH

Im weiteren Projektentwicklungsprozess werden Aufgaben und Erwartungen entstehen, die eine stärkere Professionalisierung notwendig machen: u. a. operative Geschäftsführung, Büro mit Kontaktadresse/Telefon, Kommunikation, Auswahl weiterer Standorte mit Vereinbarungen, Zertifizierungsprozesse. Startklar brachte deshalb im Rahmen der QbE-Beratung eine Weiterentwicklung des oben genannten Vereins in Gründung, z. B. in Form einer gGmbH in die Diskussion. Es bestand von Anfang an unter allen im Beratungsprozess eingebundenen Personen Einigkeit, dass diese Perspektive zunächst in die zweite Reihe gestellt wird. Mit Priorität wurden somit im Rahmen der QbE-Beratung im Jahr 2024 die Vereinsgründung (Ebene I) und die Vereinbarungen zu Standorten (Ebene II) betrachtet.

10 Punkte Charta

Als Grundlage für alle Vereinbarungen, Satzungen, Verträge etc.:

- (1) Das Schlaraffenband verbindet Naschorte in der Region im Sinne der Essbaren Stadt. Die Naschorte des Schlaraffenbandes liegen in einem überregionalen Netzwerk von Radwegen bzw. sind damit gut verbunden.
- (2) Naschorte sind reale, zu definierende Flächen mit Aufenthaltsqualität und bieten Fläche/ Infrastruktur für Rast und Begegnung.
- (3) Naschorte können zudem umfassender und größer mit Begegnung, Bildung und Versorgung angelegt sein oder sich in größere Gesamtprojekte von Trägern/ Einrichtungen integrieren (im Sinne der Essbaren Stadt).
- (4) Naschorte müssen unmittelbar essbare Kultur- und Wildpflanzen (z. B. Obstbäume, Beerenhecken, Beete, Nussgehölze, Schattenspendler) anbieten. Naschorte sollen so angelegt sein, dass sie möglichst über die Jahreszeiten hinweg funktionieren. Hierzu kann Schlaraffenband beraten und unterstützen.
- (5) Naschorte müssen einen Beitrag zur Steigerung der Biodiversität leisten und der biologischen Vielfalt dienen. Hierzu kann das Schlaraffenband beraten oder Beratung vermitteln.
- (6) Naschorte sind als solche zu kennzeichnen und zu kommunizieren, auf der Basis des Kommunikationskonzeptes des Schlaraffenbandes.
- (7) Naschorte bzw. deren Träger verpflichten sich bei Auswahl, Planung, Aufbau, Pflege und Betrieb zur Beachtung dieser Charta, die vom Schlaraffenband aufgestellt und weiterentwickelt wird. Das Schlaraffenband erarbeitet mit den örtlichen Trägern hierzu verbindliche Vereinbarungen zu den jeweiligen Naschorten.
- (8) Naschorte benötigen örtliche Partner, die die Verfügbarkeit der Flächen sicherstellen, die Finanzierung für potenzielle Investitionen mitbringen und für die Herstellung und Pflege verbindliche Verantwortung übernehmen. Die Träger der Naschorte werden Mitglied im Schlaraffenband.
- (9) Naschorte werden durch die Inhalte dieser Charta definiert. Das Recht zur Führung der Bezeichnung Naschort kann bei Zuwiderhandlung auch entzogen werden.
- (10) Die Naschorte werden durch ein „Wildes Naschband“ verbunden, das mit bereits bestehenden essbaren Wildpflanzen, Wildblumen, Streuobstwiesen und Blühstreifen zwischen den Naschorten Verbindungen schafft. Auf das „Wilde Naschband“ und die essbaren Wildpflanzen wird über Infotafeln und QR-Codes hingewiesen.



Eröffnung des ersten Naschortes am Ruhrtalradweg in Essen
© Schlaraffenband

Priorisierte Naschorte / Projekte im Hinblick auf die IGA 2027 (Essen, Bochum, Dortmund)

Bis zur zweiten Werkstatt im Juli 2024 war im Rahmen der Beratung vereinbart worden, dass die Aktiven aus Essen, Bochum und Dortmund in den drei Städten potenzielle Naschorte herausfinden, die im Hinblick auf die Perspektive IGA 2027 mit den Kriterien Realisierungsnahe, verlässliche Partnerschaften und Beispielhaftigkeit priorisiert werden können. Die Naschorte wurden in der dritten Werkstatt im September 2024 sowie im Abschlussgespräch im November 2024 hinsichtlich weiterer konkreter Realisierungsschritte besprochen.

Essen

Aus Essen wurden folgende potenzielle Naschorte beschrieben und vorbewertet:

- Naschort Deilbachhammer (Fläche im historischen Ensemble in Kupferdreh mit Trägerverein, Partner Franz Sale Haus mit Werkstätten als Soziale Einrichtung)
- Naschort Margarethenhöhe (Fläche an der Sommerburgstraße, Zusage der Stiftung Margarethenhöhe und des BUND – ab 2026)
- Naschort Neue Insel (Steele, unmittelbar an der Ruhr, weitgehende Absprachen mit Trä-

ger Neue Insel gGmbH/Diakonie Essen, wegen Baustopp unklare Realisierungsperspektiven)

- Naschort Werdener Wiese (Wiese mit Biergarten an der Ruhr, Partner Werdener Werbering, gemeinnützige Einrichtung Haus Wunderbar, unklare Position des aktuellen Eigentümers)
- Naschort im Grugapark (Interesse an Mustergarten/Weltacker, aber Park mit Eintritt)
- Kontakte zu Klosterberghof und Eiberg-Café

Vereinbarung Essen: Die ersten beiden aufgeführten potenziellen Naschorte sollen priorisiert weiterverfolgt und konkretisiert werden, weil hier die Umsetzungschancen positiv eingeschätzt werden können; der Naschort Margarethenhöhe allerdings erst ab 2026. Die anderen Optionen sollen in zweiter Reihe weiter beobachtet werden.



Eröffnung 2. Naschort am Emscherradweg in Dortmund
© Schlaraffenband



Eröffnung 2. Naschort am Emscherradweg in Dortmund
© Schlaraffenband

Bochum

Aus Bochum wurden folgende potenzielle Naschorte beschrieben und vorbewertet:

- Naschort Krone (Innenstadt, städtische Fläche in der Nähe des Wohnprojekts Krone eG, Absprachen mit Stadt und Krone eG als Partner, evt. auch GLS-Bank)
- Naschort Kraut & Rüben (an der Erzbahntrasse, Fläche auf dem Gelände eines gleichnamigen Ökologischen Kleingartenvereins, KGV als Partner)
- Naschort Gemeinschaftsgarten Maarbach (Günnigfeld westlich Jahrhunderthalle, Initiative Gartenmiliz Naturparadies Maarbach, evtl. Emschergenossenschaft als Partner)

Vereinbarung Bochum: Der Naschort Krone soll priorisiert werden; hier sind aber noch weitere Gespräche mit Stadt und der Krone eG zu führen. Die Kontakte zu den beiden anderen Orten als Alternative sollen weiter gepflegt werden.

Dortmund

Aus Dortmund wurden folgende potenzielle Naschorte beschrieben und vorbewertet:

- Naschort Rheinische Straße 246 (Fläche im Freigelände an der Emscher, potenzielle Partner: Arbeitsvermittlung/Beschäftigungsträger Ewedo im Union Gewerbehof, Emschergenossenschaft, Vereinigung Migrantenselbstorganisation, Westfalenkolleg, Rahmen: Auslauf Fördergebiet Soziale Stadt)
- Naschort Kokerei Hansa (Huckarde, Industriedenkmalstiftung als potenzieller Partner und kooperativer Träger, Integration in den industriekulturellen Standort, unmittelbare Nähe zu Emscher)
- Naschort Bunker Blücher Straße (Nordstadt, AWO als potenzieller Partner)
- Naschort Allmende-Acker (Hof Emscher Auen CAS, EGLV bzw. Allmende eG als Kooperationspartner)
- Naschort Arbeitergarten Zollern (Bövinghausen, potenzieller Partner LWL als Träger des industriekulturellen Standorts Zollern)
- Naschort Revierpark Wischlingen (Streuobst und Hochbeete, Träger Revierpark als potenzieller Partner)
- Naschort Hombruch (Fußgängerzone, „Iss Hombruch“, Schulen, Verein Welthaus als potenzielle Partner)

Vereinbarung Dortmund: Aufgrund der geführten Vorgespräche scheinen die Naschorte Rheinische Straße und Hansa die größten Realisierungsaussichten im Hinblick auf die IGA 2027 aufzuweisen.

Kommunikation Gesamtprojekt (u. a. für Perspektive IGA und danach)

Das Team des Schlaraffenbandes Ruhr hat bereits viel Arbeit in Kommunikation gesteckt, um potenzielle Standorte zu entwickeln, Unterstützerinnen und Unterstützer zu gewinnen und die Vision und Story des Schlaraffenbandes weiterzuerzählen.

Im Rahmen der Beratung im Jahr 2024 wurde u.a. die Wortmarke Schlaraffenband geschützt sowie die vorhandenen Domains (Schlaraffenband / Schlaraffenband Ruhr / Naschort / Wildes Naschband) gesichert. Die Homepage wurde weiterentwickelt sowie die Labelung weiter konkretisiert.

Zudem will das Schlaraffenband-Team perspektivisch klare Kommunikationsstrategien zwischen dem Schlaraffenband und den Verantwortlichen vor Ort (Naschorte) entwickeln. Ein erster Schritt ist die Auflistung von Kriterien für Naschorte anhand der 10-Punkte-Charta, die durch schriftliche Vereinbarungen sichergestellt werden soll.

Sicherung der Begriffe „Schlaraffenband“, „Wildes Naschband“ und „Naschort“

Die Wortmarken „Schlaraffenband“, „Wildes Naschband“ und „Naschort“ wurden im Herbst 2024 beim Patentamt München eingereicht, um diese prüfen zu lassen und damit als Wortmarken zu sichern. Nach erfolgreicher Eintragung sind die Begriffe zehn Jahre geschützt, danach wird eine Verlängerung nötig. Das Schlaraffenband hat sich diesbezüglich über einen beratenden Patentanwalt der TU-Dortmund kostenlos einmalig beraten lassen. Auf der Grundlage einer Vereinbarung der drei Ernährungsräte haben diese eine Gebühr für die Prüfung und Patentanmeldung anteilig übernommen. Der Ernährungsrat Dortmund als Verein hat die Anmeldung der Marken übernommen. Eine Übertragung der Markenrechte auf den zukünftigen Verein stellt kein Problem dar.

Präambel Schlaraffenband

Im Rahmen der Projektberatung wurde eine Präambel zunächst für die Vereinssatzung (und weitere Vereinbarungen und Verträge) verfasst, die aber zusätzlich im Rahmen der zentralen Kommunikation (u.a. auch bezogen auf die 10-Punkte-Charta) voran gestellt werden soll.

Der Wortlaut der Präambel lautet:

Das Schlaraffenband verwirklicht eine gemeinsame Vision der Ernährungsräte Essen, Bochum und Dortmund. Es vermittelt eine Vorstellung von der „Essbaren Stadt“ an Radwegen des Ruhrgebiets mit verschiedenen „Naschorten“, mit Obstbäumen, Beerensträuchern, Nussgehölzen oder Hochbeeten voll essbarer Wild- und Küchenkräuter.

An den Naschorten können die Besucher:innen je nach Jahreszeit pflücken und probieren, über Schilder mit QR-Codes werden Informationen zu den Pflanzen zur Verfügung gestellt. Nach Möglichkeit sollen Trinkbrunnen eingerichtet oder andere Möglichkeiten der Trinkwasserversorgung bereitgestellt werden. Als Verbindung zwischen den Naschorten dient das „Wilde Naschband“: Essbare Wildkräuter und -gehölze entlang der Radwege bieten das ganze Jahr über eine gesunde und schmackhafte Bereicherung des Speiseplans, auf die das Schlaraffenband mit Informationstafeln hinweist.

Ziel des „Schlaraffenbandes“ ist es, zunächst das Radwegenetz im Ruhrgebiet durch die Er“fahr“barkeit der „Essbaren Stadt“ zu bereichern, zu mehr Biodiversität und Umweltbildung beizutragen und nachhaltige Mobilität und Gesundheit zu fördern. Im Besonderen sollen die Naschorte für das Thema „Ernährung“ sensibilisieren. Die quartiersbezogene Gestaltung und Organisation der Naschorte mit der Nachbarschaft vermitteln die Erfahrung von Selbstwirksamkeit und fördern das soziale Miteinander. Die Naschorte sind Erholungs- und Erfahrungsräume sowie konkrete Modelle zur Nachahmung.



AUSBLICK UND NÄCHSTE SCHRITTE

Beginnend mit den im Beratungsprozess beteiligten Naschorten will das Schlaraffenband perspektivisch ein Netz von Naschorten, verteilt über das gesamte Ruhrgebiet verwirklichen. Die Realisierung der einzelnen Naschorte, der elementaren Teile des Schlaraffenbandes, ist allerdings nur möglich, wenn es an den jeweiligen Standorten engagierte Menschen und Institutionen gibt, die die Idee der Essbaren Stadt sowie der Präambel der Vereinssatzung und der 10-Punkte-Charta teilen. Somit gilt es, gemeinsam mit den Verantwortlichen der möglichen Naschorte, exemplarisch den Aufbau eines Naschortes des Schlaraffenband Ruhr in die Realisierung zu bringen.

Zentrale Aufgaben der derzeit priorisierten Naschorte in Essen, Bochum und Dortmund sowie die damit verbundenen nächsten Schritte zur Konkretisierung und Etablierung erster Naschorte im Hinblick auf die IGA 2027 wären neben weiteren Partneransprachen, mit den örtlichen Partnern Vereinbarungen vorzubereiten, um das Label „Naschort“ benutzen zu dürfen, hinsichtlich

- Flächen,
- inhaltlichem Konzept,
- Planung-Kosten-Investition,
- Umsetzungshorizont IGA 2027,
- betrieblicher Dauerverantwortung Pflege,
- Belegung und Betrieb.

Das bedeutet, dass die im Hinblick auf die IGA 2027 geplanten Naschorte im Sinne und Anspruch des Schlaraffenbandes realisiert werden sollen. Die in der 10-Punkte-Charta formulierten Anforderungskriterien sollen in der Kooperation mit den jeweiligen Projektpartnerinnen und -partnern überprüft und an den ausgewählten Standorten umgesetzt werden. Vor diesem Hintergrund hat jeder Ernährungsrat (Essen, Bochum, Dortmund) in seiner Kommune mögliche Standorte sondiert (vgl. priorisierte Naschorte).

Im Jahr 2025 soll somit im Rahmen einer weiterführenden Beratung über das Programm „Qualifizierung des bürgerschaftlichen Engagements“ des MUNV die o. g. Aufgaben und der Prozess bezüglich der Realisierung von Naschorten weiter konkretisiert werden, sodass diese bis zur IGA 2027 größtenteils umgesetzt und etabliert sein werden.

3. Fazit und Lerneffekte

Das Projekt Schlaraffenband ist in vielfacher Hinsicht bemerkenswert. Es ist ein regionale und kommunale Grenzen überschreitendes Projekt. Es wird zusammengehalten von einer guten Idee und vom Engagement von agilen Frauen, die das Projekt beharrlich und kooperativ vorantreiben. Es ist entstanden aus Arbeitszusammenhängen von Ernährungsräten und Essbare-Stadt-Projekten in drei Ruhrgebietsstädten und unterlag damit gewissen Voraussetzungen.

Das Schlaraffenband zeigt, welche Dynamik eine gute Idee auch in Engagement-Systemen entfalten kann.

Das Projekt steht aber auch an der Schnittstelle von freier Kooperation und dem Anstoßen eines Projekts auf der einen Seite sowie mittel- und längerfristig verlässlichen Verantwortungsstrukturen auf der anderen Seite. Die Projektinitiatorinnen und -initiatoren haben sich mutig entschieden, sich auf den mittel-/ längerfristigen Weg von Selbstorganisation und Kooperation mit größeren Institutionen zu begeben und das Projekt selbst weiter aktiv und kooperativ zu gestalten.

Hierbei sind im Jahr 2024 vier Meilensteine erreicht und für die Umsetzung im Jahr 2025 vorbereitet worden.

Charta und Präambel

Es wurde eine 10-Punkte-Charta erarbeitet als Maßstab und Kriterienraster für künftige Naschorte, die nach innen wirken soll, die vor allem aber selbstbewusst mit potenziellen institutionellen Partnern zur Verwirklichung der Naschorte zu verhandeln ist. Dies wird ergänzt um eine Präambel, die das Selbstverständnis der Initiierenden formuliert und allen Vereinbarungen, Verträgen und der Satzung des zu gründenden Vereins vorangestellt wird.

Sicherung des Labels

Der Begriff Schlaraffenband und die dahinterliegenden Projektideen haben sich in der Kommunikation mit potenziellen überregionalen und örtlichen Partnern für Naschorte als sehr inspirierend erwiesen. Die Initiatorinnen und Initiatoren haben daher die Wortmarke beim Patentamt in München angemeldet und alle entsprechenden Domains gesichert. Dies ist eine selbstbewusste Voraussetzung für die weitere Selbstorganisation.

Organisation als regionaler Verein

Die Initiatorinnen und Initiatoren (mit den Hintergründen der jeweiligen örtlichen Ernährungsräte) haben die Gründung eines Vereins zur Verwirklichung und langfristigen Absicherung des Schlaraffenbands vorbereitet (Satzung, Vorstand etc.). Ziel ist es, eine Verlässlichkeit nach innen und eine klare Ansprechfunktion nach außen an weitere Initiativen und regionale/lokale Partner zu signalisieren.

Pilotprojekte

In den drei Städten sind Netzwerke entstanden und konkrete Ansätze zur Verwirklichung der ersten Naschorte. Im Jahr 2025 sollen in jeder Stadt mindestens ein konkreter Naschort zur Realisierung vorbereitet oder schon angegangen werden. Dies soll geschehen vor dem Hintergrund der 10-Punkte-Charta (und der Präambel), einer Labelung (gewissermaßen einer Art Zertifizierung), der Internationalen Gartenschau (IGA) 2027 und im Rahmen des in Gründung befindlichen Vereins.

Die vier o. g. Ansätze können anderen Projekten als Inspiration und Beispiel dienen.



Weiterführende Links

<https://schlaraffenband.de/>